

Begründung:

Durch das Mobilitätsgesetz des Landes Brandenburg (BbbMobG) wurde die Rechtslage zur Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer deutlich verbessert: „*Ungeschützte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, beispielsweise Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer oder Fußgängerinnen und Fußgänger, bedürfen eines besonderen Schutzes. Dabei ist auch den differenzierten Bedürfnissen von Kindern aufgrund ihrer Körpergröße und ihres kognitiven Entwicklungsstandes sowie von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen Rechnung zu tragen.*“ (§ 28 BbMobG)



Beim Öffnen der Schranken kommt es derzeit regelmäßig zu konflikträchtigen Situationen, da sich die verschiedenen Verkehrsströme überschneiden.

Mit der Anordnung von Aufstellflächen für Fahrräder wird die Verkehrssicherheit für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer deutlich verbessert. Die Situation vor den Schranken wird entzerrt.

Die räumliche Trennung von Auto- und Fahrradverkehr macht grundsätzlich Sinn, da Sicherheit geschaffen und Konfliktzonen minimiert werden. Die Maßnahme ist effektiv und einfach umzusetzen.